

Eingereichter Text

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass Louis Agassiz in seinen Untersuchungen über das Menschengeschlecht rassistische Anschauungen und Wertungen entwickelt hat?
2. Teilt er die Meinung, dass solche Wertungen mit der Bundesverfassung unvereinbar sind?
3. Ist er angesichts der mit dem Namen Louis Agassiz verbundenen Schande bereit, das "Denkmal" Agassizhorn zu demonstrieren? Wenn nicht, warum?
4. Ist er bereit, diesen Berggipfel per Bundesratsbeschluss neu als "Rentyhorn" zu bezeichnen, wie dies 1863 mit der Umbenennung der "Höchsten Spitze" in "Dufourspitze" geschehen ist? Wenn nicht, warum?

Begründung

Während des ganzen Jahres 2007 wird der Naturforscher Louis Agassiz, geboren am 28. Mai 1807 im freiburgischen Môtier, in der Schweiz und weltweit für seine naturwissenschaftlichen Arbeiten gefeiert. Vor allem seine Arbeiten über die Eiszeiten und die Entwicklung der Gletscher sowie auf dem Gebiet der Zoologie haben ihn international bekannt gemacht.

Wie nun aber vor allem der Historiker Hans Fässler in seinem Buch "Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei" gezeigt hat, hat sich Louis Agassiz auch als namhafter Rassist und ideologischer Vorläufer der Apartheid hervorgetan. Er hat eine rassistische "Rangfolge" der Menschheit entwickelt und sogar die Frage aufgeworfen, ob Schwarze überhaupt Teil der Menschheit seien.

In den USA vertrat Louis Agassiz in seinen pseudowissenschaftlichen Forschungen zur Bestimmung der menschlichen Rassen und zu ihrer Klassifizierung die These, Kontakte zwischen Schwarzen und Weissen müssten unterbunden werden; die Schwarzen - die durch den Sklavenhandel in die USA verschleppten Sklaven - sollten nur in den Südstaaten leben dürfen. Er war auch der Auffassung, sexuelle Beziehungen zwischen den Rassen müssten ebenso untersagt werden wie inzestuöse Beziehungen.

Eine rassistische Weltanschauung und Werte, die der Würde und Gleichheit aller Menschen, wie sie unsere Bundesverfassung vertritt, widersprechen, sind also mit dem Namen Louis Agassiz unlösbar verbunden.

Deshalb gereicht es der Schweiz zur Schande, wenn dieser Name noch als Ehrenname aufrechterhalten wird. Es gibt keinen Grund dafür, dass ein Berggipfel Agassiz' Namen tragen darf. Ja, mehr noch: Im Sinne einer moralischen Wiedergutmachung des an den Sklaven insgesamt begangenen Unrechts, indem man sie zu Opfern einer rassistischen Ideologie machte, aber auch des Fehlverhaltens von Schweizern in den Zeiten des Sklavenhandels rechtfertigt es sich, den Sklaven Renty zu ehren. Dieser wurde aus dem Kongo auf eine Sklavenhalter-Plantage in South Carolina verschleppt, und Agassiz liess von ihm ein Foto anfertigen als "wissenschaftlichen" Beweis für die Minderwertigkeit der "schwarzen Rasse". Diesem Sklaven Renty zu Ehren soll das Agassizhorn in Rentyhorn umbenannt werden.

Antwort des Bundesrates vom 12.09.2007

1. Louis Agassiz war ein grosser Geologe und Zoologe, dafür darf er durchaus Anerkennung finden. Er vertrat andererseits rassistische Ansichten, die weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen. Es besteht kein Zweifel, dass der heutige Bundesrat sein rassistisches Denken verurteilt.

2. Die Frage, ob Äusserungen historischer Personen unserer gegenwärtigen Bundesverfassung widersprechen, stellt sich so nicht. Zwar hat jede Zeit ihre

gesellschaftlichen Werte auch in der kritischen Konfrontation mit den Vorfahren zu messen, doch sollte dies nicht zu einer posthumen Verurteilung des ganzen Lebenswerks einer Person führen.

3. Das Agassizhorn wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts zusammen mit benachbarten und damals noch namenlosen Gipfeln nach den Pionieren der Alpenforschung benannt. Diese Bezeichnungen haben sich seither eingebürgert, und es besteht kein Grund, sie zu ändern. Die Louis Agassiz damit zugestandene Auszeichnung steht nicht im Widerspruch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit seinen rassistischen Ansichten.

4. Das Bundesamt für Landestopografie bzw. der Bund ist für die Be- oder Umbenennung von Berggipfeln oder anderen geografischen Objekten nicht zuständig. Ansprechpartner für die Vergabe oder Änderung von geografischen Namen sind die Kantone in Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen und den betroffenen Gemeinden. Im Fall des Agassizhorns und des Agassizjochs sind dies die Gemeinden Fieschertal VS sowie Grindelwald und Guttannen BE. Das Bundesamt für Landestopografie übernimmt zur Nachführung der Namen im Landeskartenwerk die Meldungen der Kantonsgeometer und der Nomenklaturkommissionen, die für die Beurteilung der Benennung oder Umbenennung von geografischen Namen verantwortlich sind.

Die Namensgebung der Dufourspitze durch den Bundesrat im Jahr 1863 bildet eine Ausnahme und stellt daher keinen Präzedenzfall dar; dies auch, weil, da die vorherige Bezeichnung ("Höchste Spitze") eine unspezifische war, sie im Rahmen der heute abgeschlossenen, in jener Zeit jedoch aktiven geografischen Erfassung und Kartierung der Schweiz erfolgte.